



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werstäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 15 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellensuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weidseitiger Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 106 (R. 86).

Leipzig, Montag den 9. Mai 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung vom 24. April 1921 hat beschlossen, auf den vom Vorstand gestellten Antrag, die Satzungen zu ändern, einzugehen (vgl. Börsenblatt Nr. 97 vom 27. April 1921).

Wir haben daher gemeinsam mit dem Wahlausschuß einen außerordentlichen Ausschuß zur Prüfung der Satzungsänderung gewählt, der aus folgenden Herren besteht:

Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig,
Otto Paetsch-Königsberg,
Ernst Reinhardt-München,
Max Röder-Mülheim,
Paul Schumann-Stuttgart,
Hans Volkmann-Leipzig,
Heinrich Bohsen-Hamburg,
Hofrat Dr. Erich Ehlermann-Dresden,

Walther Jäh-Halle,
Mag Kretschmann-Magdeburg,
Robert Dienau-Berlin,
Paul Ritschmann-Berlin,
Dr. Georg Paetel-Berlin,
Kommerzienrat Carl Schöpping-München,
Dr. Fritz Springer-Berlin;

ferner wurden die Herren Bernhard Hartmann-Elberfeld und Geh. Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegmund-Berlin als sachverständige Berater hinzugewählt.

Diesem Ausschuß haben wir den genannten Antrag nebst dem bereits bekanntgegebenen Satzungsentwurf überwiesen und werden ihm die der Geschäftsstelle mitgeteilten Anregungen als Material übergeben.

Wir bitten unsere Mitglieder, ihrerseits alle weiteren Wünsche und Anträge möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 1. Juli dieses Jahres der Geschäftsstelle einzureichen, damit der Satzungsänderungsausschuß seine Prüfungsarbeit (§ 56 b der Satzungen) auf Grund möglichst vollständiger Unterlagen aufnehmen kann.

Leipzig, den 7. Mai 1921.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Max Röder.

Paul Schumann.
Otto Paetsch.

Hans Volkmann.
Ernst Reinhardt.

Für einen Barfortiments-Katalog des Börsenvereins.

Von Oberbibliothekar Dr. Plate.

Es wurde von der Bibliothekswelt freudig begrüßt, daß der Börsenverein seinerzeit das Wöchentliche Verzeichnis von der Hinrichs'schen Buchhandlung übernommen hat und seine Bibliothekgraphische Abteilung neuerdings die Ausarbeitung unter Leitung von Bibliothekaren der Deutschen Bucherei ausführen läßt, und sind wir erst so weit, daß die Titel nach vereinbarten Grundsätzen aufgenommen und ohne weiteres zum Ausschneiden und Einreihen, besonders zum Einkleben in die Bibliothekskataloge geeignet sind, so schulden die Bibliothekare den Buchhändlern großen Dank. Da nun der Börsenverein auch das fünfjährige Bücherverzeichnis von Hinrichs übernommen hat, haben die Bibliothekare nicht allein im alphabetischen Verfasser-Teil ein Titelverzeichnis, sondern auch im Stich- und Schlagwortregister eine Grundlage für einheitliche Schlagwortauswahl, die längst ein dringendes Bedürfnis war; denn jede Bibliothek weiß aus

täglicher Erfahrung, daß verschiedene Beamte, wenn sie am seltenen Katalog arbeiten, immer wieder verschiedene Schlagwörter wählen und die Leser unter verschiedenen Schlagwörtern suchen; deshalb besitzt die Hamburger Bücherhalle für ihre sechs Ausgabestellen sogar ein gedrucktes Verzeichnis von Schlagwörtern, unter die in zweifelhaften Fällen Bücher zu setzen sind, damit nicht z. B. drei Beamte neue Bücher über Entwicklungslehre entweder unter Entwicklungslehre oder unter Abstammungslehre, oder unter Deszendenztheorie eintragen. Also auch hier sollten Buchhändler und Bibliothekare sich über ein gemeinsames Schlagwortverzeichnis einigen.

Nun brauchen Bibliothekare und Buchhändler gewiß das Wöchentliche und das 5jährige Bücherverzeichnis sehr viel, aber das Haupthandwerkszeug bleibt doch derjenige Katalog, der in einem Bande alle Bücher verzeichnet, die zurzeit noch gang und gäbe sind; gegenwärtig ist dies das Barfortiments-Haupt-Lagerverzeichnis von Koehler & Volkmann; der Bücherhallenleiter kommt keine Stunde ohne diesen Katalog aus, und wenn die großen Buchhändler auch gern ideale Beamte hätten, die nur